

[1085 A]

**Bekanntmachung  
eines Beschlusses  
des Gemeinsamen Bundesausschusses  
über eine Änderung der Mutterschafts-Richtlinien:  
Anlage 3 Mutterpass**

**Vom 5. März 2009**

Der Unterausschuss Methodenbewertung hat gemäß Delegation nach § 3 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung und § 4 Absatz 2 Satz 2 der Verfahrensordnung in Verbindung mit Abschnitt H Nummer 5 der Mutterschafts-Richtlinien in seiner Sitzung am 5. März 2009 beschlossen, die Anlage 3 der Mutterschafts-Richtlinien in der Fassung vom 10. Dezember 1985 (BAnz. 1986 Nr. 60 vom 27. März 1986), zuletzt geändert am 22. Januar 2009 (BAnz. S. 946), wie folgt zu ändern:

I.

Im Mutterpass werden unter „Serologische Untersuchungen“ jeweils auf Seite 3 und Seite 19 oben links die Wörter „Nachweis von Chlamydia trachomatis-Antigen aus der Zervix“ durch die Wörter „Nachweis von Chlamydia trachomatis DNA aus einer Urinprobe“ ersetzt.

II.

Die Änderung der Richtlinien tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 5. März 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Unterausschuss Methodenbewertung

Der Vorsitzende  
Deisler